

# Sélection d'article sur la politique suisse

Dossier

**Dossier: Catastrophe due aux gaz toxiques à Seveso**

# Imprimer

## Éditeur

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Contributions de

Hirter, Hans  
Holenstein, Katrin  
Longchamp, Claude

## Citations préféré

Hirter, Hans; Holenstein, Katrin; Longchamp, Claude 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Dossier: Catastrophe due aux gaz toxiques à Seveso, 1976 - 1987*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), téléchargé le 12.06.2025.

## Sommaire

Giftgaskatastrophe im italienischen Seveso (Ip. 76.429)	1
Giftgaskatastrophe Seveso – Forderung nach einer Verschärfung bestehender Vorschriften (Pa.lv. 77.201)	1
Gerüchte über den Verbleib der Seveso-Fässer	1
Aufforderung der Bonner Regierung über den Verbleib der Seveso-Fässer zu informieren	1
Moralische Verantwortung der Schweiz für die Übernahme der Zwischenlagerung der Seveso-Fässer	2
Nachlassendes Interesse der Öffentlichkeit an Dioxin-Fässern aus dem Seveso-Unfall	2
Sondermülldeponie in Kölliken(AG) wegen Geruchsmissionen und Sickerwasserbelastung geschlossen	2
Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen	3

## Abréviations

<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>VVS</b>	Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen
<b>BUS</b>	Bundesamt für Umweltschutz

---

<b>OCDE</b>	Organisation de coopération et de développement économiques
<b>ODS</b>	Ordonnance sur les mouvements de déchets spéciaux
<b>OFPE</b>	Office fédéral de la protection de l'environnement

# Giftgaskatastrophe im italienischen Seveso (Ip. 76.429)

## Gestion de la qualité de l'air

DÉBAT PUBLIC  
DATE: 10.07.1976  
HANS HIRTER

Grosse Bestürzung rief in der Schweiz die **Giftgaskatastrophe im italienischen Seveso** hervor. Nach Ansicht der Landesregierung könnten sich allerdings ähnliche Unglücksfälle in der Schweiz wegen der stengeren Sicherheitsvorschriften kaum ereignen; immerhin soll die Frage, ob für Chemiewerke eine obligatorische Haftpflichtversicherung einzuführen sei, überprüft werden.<sup>1</sup>

# Giftgaskatastrophe Seveso – Forderung nach einer Verschärfung bestehender Vorschriften (Pa.lv. 77.201)

## Gestion de la qualité de l'air

INITIATIVE D'UN CANTON  
DATE: 21.03.1977  
HANS HIRTER

Unter dem Eindruck der **Giftgaskatastrophe**, welche sich im Vorjahr im italienischen **Seveso** ereignet hatte, wurde die Frage gestellt, ob eine wirksame Kontrolle über gefährliche Produktionsprozesse bei uns gewährleistet sei. Der Grosse Rat des Kantons Genf scheint davon nicht vollständig überzeugt zu sein, fordert er doch mit einer Standesinitiative eine **Verschärfung der bestehenden Vorschriften**.<sup>2</sup>

# Gerüchte über den Verbleib der Seveso-Fässer

## Déchets

DÉBAT PUBLIC  
DATE: 08.06.1983  
CLAUDE LONGCHAMP

1976 hatte sich in der oberitalienischen Stadt Seveso ein Chemieunfall ereignet, bei dem hochgiftiges Dioxin an die Umwelt gelangte. Als Muttergesellschaft der betroffenen Icmesa AG war der Schweizer Chemiekonzern Hoffmann-La Roche verantwortlich für die von schädlichen Abfällen verursachte Umweltkatastrophe. 1983 wurde die Öffentlichkeit durch die Frage beunruhigt, wo die 41 Fässer mit 215 g Dioxin und rund 2.5 t verseuchter Erde aus Seveso verblieben seien. Zu Jahresanfang mehrten sich die Hinweise, dass die ursprüngliche Version, das Material lagere in einer offiziellen Giftdeponie Europas, nicht stimmte und der genaue Standort den Verantwortlichen nicht bekannt war. Erschreckt durch diesen neuen Skandal tauchten in den Medien einem Schwarzpeterspiel vergleichbar verschiedene **Gerüchte über den Verbleib der Seveso-Fässer** auf. Mit dem Vorwurf des Vertrauensbruchs riefen verschiedene in- und ausländische Organisationen zu Boykottmassnahmen gegen die Firma Hoffmann-La Roche auf.<sup>3</sup>

# Aufforderung der Bonner Regierung über den Verbleib der Seveso-Fässer zu informieren

## Déchets

DÉBAT PUBLIC  
DATE: 30.09.1983  
CLAUDE LONGCHAMP

Diese wurde **von der Bonner Regierung aufgefordert, die Öffentlichkeit über den Verbleib der Fässer zu informieren**. Sie lehnte jedoch die Verantwortung ab und verwies auf die bundesdeutsche Firma Mannesmann, welche sich als Hauptgesellschaft für die ordnungsgemässe Lagerung der Abfälle verpflichtet habe. Später musste der Basler Chemiekonzern jedoch eingestehen, die Beseitigung sei seiner Kontrolle entglitten. Aus dem Berner Bundeshaus konnte man nach einer Umfrage bei den Kantonen mitteilen, es hätten sich keinerlei Hinweise für eine unbewilligte Lagerung in der Schweiz ergeben. Hingegen befänden sich weitere 133 Fässer mit nur schwach verseuchter Seveso-Erde zu Experimentierzwecken in Dübendorf. Nur zwei Tage später erfuhr die gespannte europäische Öffentlichkeit, das gesuchte Gift sei in

Nordfrankreich gefunden worden. Während eines halben Jahres hätten die Fässer, als Teer deklariert, unbeaufsichtigt in einem alten Schlachthof in Angouilcourt bei Saint-Quentin gestanden. Parallel zur Suche der Fässer liefen die letzten Vorbereitungen für den Prozess gegen die fünf Hauptverantwortlichen der Icmesa AG, der jedoch zweimal vertagt werden musste.<sup>4</sup>

## Moralische Verantwortung der Schweiz für die Übernahme der Zwischenlagerung der Seveso-Fässer

### Déchets

Von verschiedener Seite wurde nach dieser Entdeckung die **moralische Verantwortung der Schweiz für die Übernahme der Zwischenlagerung** betont. Die Basler Chemieunternehmen meldeten, die Verbrennung des Dioxins biete keine grundsätzlichen Schwierigkeiten mehr. Der Bundesrat und die Basler Regierung gaben hierauf die Einwilligung für die vorläufige Lagerung bei der Firma Hoffmann-La Roche. Unter der Oberaufsicht des BUS begannen unverzüglich die Vorarbeiten für die Entsorgung. Eine für Frühjahr 1984 angekündigte Vernichtung in Basel wurde jedoch noch vor Jahresende abgesagt, da beim Verbrennungsofen der Ciba-Geigy Kapazitätsprobleme auftauchten und die benötigten Bewilligungen der eingesetzten Expertenkommissionen nicht vorlagen.<sup>5</sup>

DÉBAT PUBLIC  
DATE: 17.11.1983  
CLAUDE LONGCHAMP

## Nachlassendes Interesse der Öffentlichkeit an Dioxin-Fässern aus dem Seveso-Unfall

### Déchets

Spürbar nachgelassen hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gegenüber den **Dioxin-Fässern aus dem Seveso-Unfall**, die in Basel gelagert wurden. Zwar wurde zu Jahresbeginn ein Zeitplan erstellt, wonach im Anschluss an eine Testphase zwischen Oktober und Dezember sämtliches Gift und die verwendeten Hilfsmittel verbrannt werden sollten. Bald schon zeigte sich aber, dass die Annahmen bezüglich der Kapazität und der Sicherheit des Verbrennungsofens nicht genügten, so dass 1984 noch keine Bewilligung für die Vernichtung des gesamten Inhalts der 41 Seveso-Fässer erteilt werden konnte.<sup>6</sup>

DÉBAT PUBLIC  
DATE: 18.11.1984  
CLAUDE LONGCHAMP

## Sondermülldeponie in Kölliken(AG) wegen Geruchsmissionen und Sickerwasserbelastung geschlossen

### Déchets

Nachdem Ende April die **einzige öffentliche Sondermülldeponie in Kölliken(AG) wegen Geruchsmissionen und Sickerwasserbelastung geschlossen** werden musste, wurde das Problem der Sondermüllentsorgung akut. Eine gesamtschweizerische Standortplanung für solche Deponien war versäumt worden. Angesichts des Widerstandes betroffener Regionen, Sondermüll auf ihrem Gebiet zu lagern, wurde die Erstellung spezieller Verbrennungsanlagen erwogen. Dass auch hochgiftiger Abfall umweltgerecht entsorgt werden kann, zeigte das Beispiel des aus dem Chemieunfall im italienischen Seveso stammenden Dioxins, welches – ohne mehr grosses Interesse zu erregen – in einem Spezialofen der Basler Chemie verbrannt wurde. Einen Teilaspekt der Abfallproblematik soll die Verordnung über den Verkehr mit gefährlichen Abfällen (VVG) regeln, für welche 1985 die Vernehmlassung abgeschlossen wurde. Auf internationaler Ebene beschäftigte sich die OECD-Konferenz in Basel mit diesem Problem; die 22 teilnehmenden Länder beschlossen, noch vor Ende 1987 Richtlinien zur besseren Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit gefährlichen Abfällen zu schaffen.<sup>7</sup>

AUTRE  
DATE: 30.04.1985  
KATRIN HOLENSTEIN

# Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen

## Déchets

ORDONNANCE / ARRÊTÉ FÉDÉRAL SIMPLE  
DATE: 31.12.1986  
KATRIN HOLENSTEIN

Zur **Überwachung des Verkehrs mit Sonderabfällen**, einschliesslich der Ein-, Aus- und Durchfuhr, setzte der Bundesrat eine entsprechende Verordnung (VVS) auf den 1. April 1987 in Kraft. Die VVS ermöglicht die Kontrolle von Sondermüll vom Ort seiner Entstehung bis zur endgültigen Entsorgung, indem sie eine genaue Deklaration der abgegebenen Abfälle vorschreibt und von Betrieben, die Sondermüll zur Behandlung annehmen, eine kantonale Bewilligung verlangt. Damit will die VVS die Entsorgungswege von teilweise hochtoxischen Abfällen transparent machen und Gewähr für eine fachlich qualifizierte Entsorgung bieten. Irrfahrten wie im Fall der Seveso-Dioxinfässer sollten künftig nicht mehr möglich sein.<sup>8</sup>

ORDONNANCE / ARRÊTÉ FÉDÉRAL SIMPLE  
DATE: 01.04.1987  
KATRIN HOLENSTEIN

Am 1. April wurde die **Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS)** rechtswirksam. Sie verlangt das lückenlose Erfassen des Weges, den diese Abfälle zu rücklegen, und kontrolliert deren umweltgerechte Entsorgung. Dadurch will sie sicherstellen, dass sich Irrfahrten und illegales Deponieren oder Verschwindenlassen von Sonderabfällen nicht mehr ereignen können. Noch nicht gelöst ist jedoch das Problem der Bewältigung der wachsenden Sondermüllberge. Eine neu gegründete «Schweizerische Gesellschaft der Entsorgungsunternehmen für Sonderabfälle» (Gesö) will deshalb in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen für die in der Schweiz jährlich anfallenden 300'000 Tonnen Sondermüll eine langfristig befriedigende, umweltgerechte Lösung erarbeiten. In einem ersten Schritt ist neben einer umfassenden Bestandesaufnahme der Aufbau eines Beratungsdienstes für umweltgerechte Entsorgung vorgesehen. Ein internationales Übereinkommen über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit gefährlichen Abfällen wird auf Antrag der Schweiz derzeit ausgearbeitet.<sup>9</sup>

---

1) AB NR, 1976, S. 1538 ff.; AB SR, 1976, S. 658 ff.

2) VO, 29.3.77; NZZ, 7.5.77.; Verhandl. B. vers., 1977, V, S. 8

3) NZZ, 14.1. und 5.3.83; TW, 5.3.83; Wochen-Zeitung, 22.4.83; BaZ, 3.5. und 6.3.83; Ww, 8.6.83.

4) BaZ, 6.4., 13.4., 15.4., 22.4., 27.4., 6.5. und 13.5.83; Presse vom 7.-12.4., 17.5. und 20.5.83; BZ, 14.4.83; Wochen-Zeitung, 15.4., 1.7. und 30.9.83; NZZ, 15.4. und 18.4.83; Bund, 18.4.83; Ww, 20.4.83. TA, 4.5.83; 14.5.83; TAM, 7.5.83.

5) Presse vom 17.5., 2.6. und 6.6.83; NZZ, 18.5., 3.6. und 17.11.83; BaZ, 21.5., 3.6., 10.6. und 15.6.83; TA, 7.6., 20.7., 5.9. und 26.11.83; Ww, 31.8.83.

6) BaZ, 24.2. und 28.11.84; 24 Heures, 11.6. und 18.11.84.

7) AB NR, 1985, S. 1041 f.; AB NR, 1985, S. 1459 f.; AB NR, 1985, S. 1824 f.; BaZ, 9.2., 28.3., 15.6., 22.6. und 25.11.85; Presse vom 26.-28.3.85; Ww, 30.5., 24.10. und 5.12.85; TA, 3.7. und 27.11.85; NZZ, 20.8.85; 15.11. und 16.11.85; wf, 4.11.85.; Verhandl. B. vers., 1985, V, S. 49; Verhandl. B. vers., 1985, V, S. 80

8) AS, 1987, S. 104; AS, 1987, S. 55 ff.; Presse vom 13.11.86; Anm. 20. Irrfahrten wie im Fall der Seveso-Dioxinfässer sollten künftig nicht mehr möglich sein. Zur internationalen Koordination bezüglich des Verkehrs mit Sonderabfällen siehe Gesch.ber., 1986, S. 104.

9) AS, 1988, S. 33; BaZ, 10.2. und 28.3.87; NZZ, 28.3.87; Vat., 1.4. und 29.6.87; Lib., 10.6.87; 24 Heures, 10.6.87; SGT, 17.6.87; LNN, 1.7.87; SGT, 28.7.87.